

Objektadresse _____

Angebot an _____

CASABINIERI Björn Holthusen bietet an:

<input checked="" type="checkbox"/>	(Unzutreffendes und/oder nicht gewünschte Leistungen bitte streichen, Häufigkeit/ Durchgänge der gewünschten Leistungen bitte rechts kenntlich machen.)	Häufigkeit pro Jahr			
		Woche	Monat	Jahr	nach Bedarf

HAUSTECHNIK

GEMEINSCHAFTSBEREICH/ALLGEMEINES

Kontrolle des optisch und technisch einwandfreien Gesamtzustandes der zu betreuenden Immobilie und des Grundstücks. Kontrolle der eingesetzten Arbeitskräfte wie z. B. Gärtner, Installateure, Reinigungspersonal etc.				
Überwachung des Einhaltens der Hausordnung, Kontrolle der elektrischen Einrichtungen wie Klingelanlage, Schalter, Licht, Zeitschaltuhren, Sicherungen, Gegensprechanlagen, elektrischer Türöffner etc., Austausch defekter Leuchtmittel, Annahme von Beanstandungen und Entgegennahme von Mieter- und Eigentümermeldungen zu hausmeisterlichen Reparaturen im Gemeinschaftsbereich				
Kontrolle der mechanischen Einrichtungen wie z. B. Türschließautomaten, Zylinder und Schlösser, ggf. abschmieren/ölen				
Überprüfung des Lifts auf Laufruhe und Geräusche, Überprüfung der Notrufanlage Firma für Notfälle/Wartungsvertrag Telefon				
Kontrolle der Feuerlöschanlage und Feuerlöscher auf Dichtigkeit und fällige Prüftermine				
Leerung von Münzautomaten für Waschmaschine, Trockner etc., Verkauf von Waschmünzen, Überweisung auf nachfolgendes Konto des Auftraggebers: Bank IBAN [.....] BIC [.....]				
Zählerstandsmeldung von Strom-, Gas-, Wasser- und sonstiger Zähler an Auftraggeber				
Sonstige Leistungen				

TIEFGARAGE/GARAGE

Überwachung der Abluftanlagen, Abgaswarngeräte, Zeituhrsteuerung, Garagentor auf Funktion überprüfen, ggf. Abschmieren der Führungsschienen Firma für Notfälle/Wartungsvertrag Telefon				
--	--	--	--	--

	Häufigkeit pro Jahr			
	Woche	Monat	Jahr	nach Bedarf
HAUSTECHNIK				
HEIZUNGSANLAGE				
Kontrolle der Wasserdruckmanometer und ggf. Wasser nachfüllen				
BEI ÖL-HEIZUNG				
Kontrolle des Heizölstandes, bei Bedarf Nachbestellung bei Auftraggeber veranlassen. Annahme der Heizöllieferung, dabei Heizung ab- und anstellen				
Kontrolle der Fernwärmeversorgungsanlage, Störungen an Energieversorgungsunternehmen melden				
Firma für Notfälle/Wartungsvertrag				
Telefon				
INNENREINIGUNG				
Treppenhaus: Kehren der Bodenbeläge, Aufnahme und Entsorgung des Schmutzes				
Treppenhaus: Feuchtes Wischen der Bodenbeläge mit geeignetem Reinigungsmittel, Spinnweben entfernen				
Staubsaugen der Textilbeläge				
Handläufe, Schalter, Türgriffe und freistehende Fensterbänke feucht abwischen				
Geländer, Briefkästen und Heizkörper feucht abwischen				
Liftkabinen und deren Türen feucht reinigen				
Reinigung der Hauseingangstür inkl. Glas				
Treppenhausfenster – soweit ohne Gefahr erreichbar – beidseitig säubern				
Fensterrahmen im Treppenhaus abwaschen, abledern				
Gemeinschaftliche Flächen wie Dachbodengänge, Kellergänge, Technikräume etc. kehren				
Waschküche kehren, Beseitigen von oberflächlichen Waschmittlrückständen, Verpackungsmüll etc., falls möglich feuchtes Wischen des Bodenbelages				
Tiefgarage/Garagenanlage, Zufahrten Fahrstraße, Tore und Türen manuell reinigen				
Tiefgarage/Garagenanlage, Abstellplätze nach vorheriger Information der Hausbewohner reinigen				
Müllplatz – falls innen – kehren, Kartons, Verpackungsmaterial und sonstigen Unrat falls möglich zerkleinern und in Mülltonnen einwerfen				
Größere Mengen Verpackungsmaterial, Sperrmüll und sonstigen Unrat aufnehmen, abfahren und Entsorgen gemäß gesonderter Abrechnung				
Sonstige Leistungen				
.....				
.....				

	Häufigkeit pro Jahr			
	Woche	Monat	Jahr	nach Bedarf
AUSSENREINIGUNG				
Gesamte Wohnanlage: Unrat absammeln und in hauseigener Müllanlage entsorgen				
Hauszugänge, Zufahrten und Hoffläche reinigen, falls möglich kehren				
Müllplatz und Müllboxen – falls außen – kehren, Kartons, Verpackungsmaterial und sonstigen Unrat falls möglich zerkleinern und in die Mülltonnen einwerfen				
Größere Mengen Verpackungsmaterial, Sperrmüll und sonstigen Unrat aufnehmen, abfahren und entsorgen gemäß gesonderter Abrechnung				
Papierkörbe im Außenbereich entleeren, ggf. mit Abfalltüten neu bestücken und in hauseigener Müllanlage entsorgen				
Wassereinläufe, Einlaufsiele, Fußroste und ACO-Rinnen von Schmutz befreien, soweit zugänglich				
Sonstige Leistungen				
.....				
.....				
GARTENPFLEGE				
Mähen der Rasenfläche in der Vegetationsperiode von Mitte April bis Anfang Oktober, Liegenlassen des Schnittgutes als Mulch, bei größeren Mengen Aufnahme und Entsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter				
Heckenschnitt im Frühsommer und Herbst, Schnittgutentsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter				
Buschbeschnitt fallweise, Schnittgutentsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter				
Laub im November/ Dezember aus Garten- und Rasenflächen entfernen, Aufnahme und Entsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter				
Bei größeren, nicht in hauseigener Müllanlage oder Komposter zu entsorgenden ökologischen Abfällen: Aufnahme, Abfuhr und Entsorgung gemäß gesonderter Abrechnung				
Beete auflockern und von Wildwuchs befreien				
Rasenkanten stechen				
Sonstige Leistungen				
.....				
.....				

	Häufigkeit pro Jahr	
	nach Bedarf	Fläche
WINTERDIENST		
Winterdienst gemäß örtlichem Wegegesetz vom 1.11. bis 15.4. des Folgejahres auf nachfolgenden Flächen: (Da es sich hierbei um eine Saisonleistung mit der Übernahme der entsprechenden Haftpflichtversicherung handelt, ist ein gesonderter Dienstleistungsvertrag erforderlich)		
– öffentlicher Gehweg		m ²
– Zugang Müllplatz		m ²
– Hauszugänge		m ²
– Stufen		m ²
– Zufahrten zu Tiefgarage o.ä.		m ²
– sonstige Flächen		
.....		
.....		m ²
Gesamtfläche nach Aufmaß		m²

NOTDIENSTBEREITSCHAFT

<p>CASABINIERI ist 24 Stunden täglich, 7 x die Woche telefonisch erreichbar.</p> <p>Die Schlüssel für die in den Notdienst einbezogenen Objekte werden vom diensthabenden Hausmeister auch außerhalb der Geschäftszeiten (8:00-16:00 Uhr) mit sich geführt.</p> <p>Die Mobiltelefonnummer des jeweils diensthabenden Hausmeisters ist der Ansage auf dem Anrufbeantworter zu entnehmen.</p> <p>Ein Notfall tritt z. B. ein bei Heizungsausfall, Wasserschaden, Stromausfall. Mindesteinsatzzeit: 2,0 Std. Sollte CASABINIERI mit Bordmitteln keine Reparaturen vornehmen können, wird ein vom Auftraggeber zu benennendes, nachfolgendes Unternehmen für die Behebung eingesetzt.</p>	
Klempner	
Elektriker	
Heizungsmonteur	
Sollte Gefahr im Verzug und/oder Eile angebracht sein, entscheidet CASABINIERI sofort über den Einsatz eines Fachbetriebes.	X
Zusatzleistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden nach Stundenlöhnen berechnet, die zur Zeit gelten:	
Ausgebildete Handwerker	EUR/Std.
Hilfspersonal	EUR/Std.
Zuschläge: Werktags 18:00-06:00 Uhr Samstags + 25%, Sonn- und Feiertags + 50%	

ANGEBOTvon **CASABINIERI** auszufüllen**Preis pro Monat in Euro**

Haustechnik	
Innenreinigung	
Außenreinigung	
Gartenpflege	
Winterdienst	Saisonpreis 1.11. – 15.4.
Notdienstbereitschaft	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Gern erstellen wir Ihnen auch ein Angebot für folgende Arbeiten:

- **Unterhalts- und Büroreinigung**
- **Dachrinnenreinigung**
- **Baumbeschnitt**
- **Neuanpflanzungen**
- **Pflaster- und Wegearbeiten**
- **Spielsandaustausch**
- **kleine Renovierungsarbeiten**

Diese Leistungspalette ist Bestandteil unseres Angebots und freibleibend bis zum festen Abschluss.

In den Preisen sind sämtliche Fahrzeug-, Geräte-, Reinigungsmaterial- und Personalkosten für die normale Ausführung der vereinbarten Leistungen enthalten.

Auftraggeber und Auftragnehmer bestätigen durch Unterschrift die Annahme des vorgenannten Angebotes.

Hamburg, den	Vertragsbeginn
Auftraggeber	Auftragnehmer CASABINIERI
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	<div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">CASABINIERI</div> <div style="text-align: center; font-size: small; margin-bottom: 10px;">Individuelle Immobilienbetreuung</div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">Björn Holthusen König-Heinrich-Weg 97 22459 Hamburg</div> <div style="text-align: center; font-size: x-small;">Hamburger Sparkasse BIC HASPDEHH XXX IBAN DE32 2005 0550 1216 1260 92 Steuer-Nr. 45/099/02084</div>

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**1. ALLGEMEINES**

Aufträge kommen nur zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande, sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen werden. Der Gültigkeit fremder Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Unsere Angebote sind freibleibend und werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Vertragsannahme bindend.

2. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Vertragsgegenstand können einmalige Leistungen, sowie die befristete oder unbefristete Betreuung von Liegenschaften sein. Unbefristete Verträge können innerhalb einer Probezeit von 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende und anschließend mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen beidseitig gekündigt werden.

3. LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß schriftlicher Auftragsbestätigung oder Leistungsverzeichnis vereinbarten Leistungen ordnungs- und fristgemäß durchzuführen. Soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, erstrecken sich die vereinbarten Leistungen bei der Betreuung von Liegenschaften auf die gemeinschaftlichen Grundstücks- und Gebäudebereiche und werden werktags Montags bis Freitags zwischen 6:00 und 18:00 Uhr erbracht. Material und Ersatzteile für Reparaturen, Fremdleistungen, Entsorgungskosten und Leuchtmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. GEWÄHRLEISTUNG

Reklamationen sind unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Beendigung der Arbeiten oder nach Termin, an dem die Arbeiten spätestens hätten erfolgen müssen, schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gelten die Arbeiten als vertrags- und ordnungsgemäß erbracht. Bei rechtzeitiger Beanstandung ist der Auftragnehmer zur Nacharbeit berechtigt und verpflichtet. Der Auftraggeber ist berechtigt, Wandlung oder Minderung zu verlangen, wenn eine Nacharbeit nicht möglich ist oder nicht zur Beseitigung der Beanstandung geführt hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. NOTDIENST

Hat der Auftraggeber Anspruch auf Einsatz des Notdienstes, ist der Auftragnehmer berechtigt und beauftragt, Notreparaturen und unaufschiebbare Maßnahmen zur Sicherung der Liegenschaft und zur Schadensminderung selbst oder durch Dritte im Namen und zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung durchführen zu lassen. In diesen Fällen wird der Auftraggeber unverzüglich über den Notfall und die getroffenen Maßnahmen informiert.

6. LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Vor der Tätigkeitsübernahme ist der Auftraggeber verpflichtet, ggf. auf seine Kosten, die Mitarbeiter der Auftragnehmers in die technischen Anlagen und örtlichen Gegebenheiten des zu betreuenden Anwesens einzuweisen und die zur Durchführung der einzelnen Leistungen erforderlichen Schlüssel zu übergeben. Den Mitarbeitern des Auftragnehmers muß zu den vereinbarten oder üblichen Arbeitszeiten freier Zugang zur Arbeitsstelle gewährleistet werden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Arbeitsstelle ausreichend belüftet und belichtet ist und sorgt für die notwendige Beheizung, Strom- und Wasserversorgung sowie für die Entsorgungsmöglichkeiten. Falls erforderlich stellt der Auftraggeber unentgeltlich einen verschließbaren Raum für Materialien und Geräte zur Verfügung

7. VERGÜTUNG

Rechnungen sind nach Erhalt ohne Skontoabzug fällig. Die Betreuungsleistungen werden monatlich rückwirkend abgerechnet. Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur aufgrund titulierter oder vom Auftragnehmer anerkannter Gegenansprüche zulässig. Wartezeiten, vergebliche Anfahrten und außerordentliche Reinigungsarbeiten wie bspw. nach Bau- und Renovierungsarbeiten, oder sonstige aus dem Rahmen des Leistungsverzeichnis fallende Tätigkeiten, werden gesondert nach Zeitaufwand abgerechnet. Mitarbeiter und Beauftragte des Auftragnehmers sind nicht zum Inkasso berechtigt.

8. HAFTUNG

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Mitarbeitern bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für die dadurch nachweislich verursachten Schäden wird ausdrücklich dem Grunde und der Höhe nach auf die Deckung durch einen Haftpflichtversicherungsvertrag für Personen- und Sachschäden auf 2.500.000,- EUR beschränkt. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Die Haftpflicht endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Arbeitskämpfe oder strafbare Handlungen von Mitarbeitern.

9. MITARBEITERSCHUTZ

Der Auftraggeber verpflichtet sich, weder selbst noch durch Dritte, Mitarbeitern oder Beauftragten des Auftragnehmers unmittelbar Aufträge zu erteilen oder sonst in den vom Auftragnehmer betreuten Objekten zu beschäftigen. Dies gilt bis zu 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsvertrages des Mitarbeiters und des Betreuungsvertrages für das betreffende Objekt. Bei Verstößen ist der Auftragnehmer berechtigt, das 6-fache der letzten monatlichen Betreuungspauschale zu verlangen.

10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Hamburg. Für Verträge mit Vollkaufleuten ist Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

11. SCHLUSSKLAUSEL

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Gültigkeit. Unwirksame Bestimmungen werden durch gültige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen möglichst entsprechen. Änderungen Ergänzungen oder Nebenarbeiten bedürfen der Schriftform.